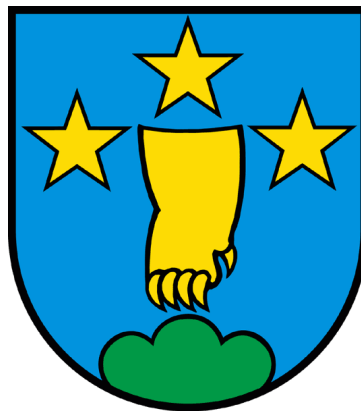


# GEMEINDE VILLIGEN



## **Betriebsreglement Mittagstisch Schule Villigen**

## **BETRIEBSREGLEMENT Mittagstisch Schule Villigen**

Der Gemeinde Villigen ist es ein Anliegen, dass der Mittagstisch mit klaren Strukturen und einem reibungslosen Ablauf durchgeführt wird. Nur so können Sicherheit und Qualität gewährleistet werden. Die Schulleitung und die Betreuerinnen Mittagstisch erwarten von allen Beteiligten das Einhalten der hier vorgegebenen Regeln.

### **Allgemeines**

#### **1. Aufnahme**

Der Mittagstisch kann von Kindern, die in Villigen zur Schule oder in den Kindergarten gehen, besucht werden. Die Aufnahme von Kindern liegt in der Verantwortung der Schulleitung und/oder den Betreuerinnen Mittagstisch. Die abgemachten Verhaltensregeln müssen von allen Kindern gleichermaßen eingehalten werden.

#### **2. Öffnungszeiten**

Der Mittagstisch ist am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 11.50 - 13.00 Uhr geöffnet. Während den Schulferien, an offiziellen Feiertagen und schulfreien Ganz-Tagen (Bsp. Weiterbildung der gesamten Lehrerschaft) bleibt der Mittagstisch geschlossen.

#### **3. Ort und Räumlichkeiten**

Der Mittagstisch findet im Pavillon auf dem Schulareal Erbslet statt.

#### **4. Betreuung**

Der Mittagstisch wird von engagierten Erwachsenen betreut. Die Anzahl der Betreuungspersonen hängt von der Anzahl Kindern ab.

#### **5. Mittagessen**

Die Kinder erhalten ein vollwertiges Mittagessen mit Salat, Hauptgang und Dessert. Die Kompetenz der Auswahl der Essensbeschaffung wird den Betreuerinnen Mittagstisch übertragen. Das gemeinsame Essen ist ein wesentliches Ritual.

#### **6. Hygiene / Zahnpflege**

Die Kinder bringen ihre Finken mit an den Mittagstisch. Vor und nach dem Essen sollen sich die Kinder die Hände waschen. Alle Kinder haben die Gelegenheit, nach dem Essen die Zähne zu putzen. Jedem Kind sind anfangs Schuljahr Becher, Zahnbürste und Zahnpasta angeschrieben mitzugeben. Die Betreuungsperson weist nach jedem Essen auf das Zähneputzen hin. Weitere Regelungen wie beispielsweise im Pandemiefall sind zu beachten.

#### **7. Empfang / Verabschiedung**

Die Betreuungsperson übernimmt die Kinder ab 11.50 Uhr im Pavillon. Falls ein angemeldetes Kind ohne Information nicht erscheint, nimmt sie mit den Eltern / Erziehungsberechtigten bzw. mit der Lehrperson Rücksprache. Am Ende der Betreuungszeit verabschiedet die Betreuungsperson die Kinder im Raum des Mittagstischs.

#### **8. Versicherung**

Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder sind Sache der Eltern. Die Teilnahme am Mittagstisch erfolgt auf Risiko der Benutzer. Die Schulleitung oder die Betreuungsperson können nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Gemeinde Villigen lehnt für von den Kindern verursachten Schäden jegliche Haftung ab.

## **Organisatorisches**

### **1. Anmeldung / Aufnahme**

Neuanmeldungen können jederzeit erfolgen und gelten für das ganze aktuelle Schuljahr. Die eingesandte Anmeldung ist verbindlich. Es besteht die Möglichkeit, den Mittagstisch gelegentlich zu besuchen. Eltern, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, müssen ihr Kind jedoch bis spätestens um 18.00 Uhr des Vortages anmelden. Eine unregelmässige Teilnahme ist aber nur bei genügend freien Plätzen möglich.

### **2. Abmeldung**

Abmeldungen für einzelne Tage sind möglich. Diese müssen **bis spätestens um 07.30 Uhr** des betreffenden Tages bei der Leiterin Mittagstisch erfolgen. Abmeldungen sollten von den Eltern möglichst per Klapp ausgeführt werden.

Zu spät oder nicht erfolgte Abmeldungen werden verrechnet.

Eine definitive Abmeldung vom Mittagstisch ist jederzeit schriftlich möglich.

### **3. Pflichten der Kinder**

Beim Eintreffen und Verlassen des Mittagstisches haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuenden. Die Kinder helfen beim Ab- und Aufräumen mit.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, nehmen die Betreuenden Kontakt mit den Eltern auf. Falls keine andere Lösung gefunden wird, kann die Schulleitung über einen Ausschluss befinden.

### **4. Pflichten der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten**

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erläutern ihren Kindern den Ablauf des Mittagstisches und informieren sie über die einzuhaltenden Regeln. Sie informieren die Betreuenden über allfällige Krankheiten, Allergien, die Einnahme von Medikamenten und weiteren Eigenheiten, die im Umgang mit ihren Kindern berücksichtigt werden müssen. Sie informieren die Betreuungsperson rechtzeitig über Abwesenheiten der Kinder und Abweichungen vom Stundenplan.

## **Kosten**

### **1. Allgemeines**

Die Kosten der Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen werden wie folgt gedeckt:

- a) Beitrag pro Kind für Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen (Betriebsbeiträge der Eltern)
- b) Unterstützungsbeitrag der Gemeinde

### **2. Kosten**

Die Mittagsbetreuung inklusive dem Mittagessen kosten pro Kind und Tag CHF 15.00. Für Menüs, welche speziell zubereitet werden müssen (Allergien/Nahrungsmittelunverträglichkeiten) wird ein Aufpreis von CHF 3.00 in Rechnung gestellt.

### **3. Zahlungsart**

Jeweils auf Ende des Monats werden die Mittagstischbesuche in Rechnung gestellt. Die Rechnung kann mittels Einzahlungsschein bzw. per E-Banking beglichen werden.

## **Inkrafttreten**

Das Betriebsreglement wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 31. Mai 2021 beschlossen und tritt per 01. August 2021 in Kraft.

### **Gemeinderat Villigen**

Gemeindeammann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Probst', written over a horizontal line.

René Probst

Gemeindeschreiberin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sibylle Boss', written over a horizontal line.

Sibylle Boss